



CDU-Landesgruppe
Baden-Württemberg

Fürs Ländle in Berlin!

18. Mai 2018



Generaldebatte im Deutschen Bundestag - Daten & Zahlen zum Bundeshaushalt 2018



Von **Volker Kauder** MdB, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In dieser Woche fand die erste Lesung des Regierungsentwurfs zum Haushalt statt. Wir haben dabei die neue Steuerschätzung berücksichtigt, wonach die Ausgabenspielräume des Bundes bis 2022 noch einmal um insgesamt 10,8 Milliarden Euro auf 56,8 Milliarden Euro ansteigen werden. Da diese Schätzung bei Kabinettschluss noch nicht vorlag, können und werden wir in unseren parlamentarischen Beratungen die Verwendung dieser Mittel nach klaren Prioritäten vornehmen: Abbau der kalten Progression, Investitionen in Digitalisierung sowie Aufwuchs der Mittel für die Bundeswehr und Entwicklungshilfe.

Die aktuelle Haushaltsentwicklung ist sehr erfreulich. Sie darf aber nicht über die Risiken hinwegtäuschen – gerade auch in Form handelspolitisch bedingter Wachstumseinbußen. Es ist eine lange Strecke bis 2021. Wir werden daher zu Beginn dieser Wahlperiode nicht zu viele finanzrelevante Maßnahmen auf einmal beschließen können. Unsere neugewonnenen Gestaltungsmöglichkeiten werden wir sorgfältig prüfen und abwägen. Solide Finanzpolitik ist für uns eine Frage der Generationengerechtigkeit und des Wirtschaftswachstums.

Im Detail:

Allgemeine Finanzdebatte. Es schloss sich eine intensive Debatte über die politischen Schwerpunkte in der Einnahmen- und Ausgabenpolitik an. Überdies wurden unter diesem Tagesordnungspunkt die Einzelpläne des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes, der Bundesschuld und der Allgemeinen Finanzverwaltung eingebracht. Letzterer fasst die Einnahmen und Ausgaben zusammen, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Der Regierungsentwurf 2018 sieht einen geringfügigen Rückgang von 102 Mio. Euro gegenüber den Ist-Ausgaben von 2017 vor. Die Verkehrsinvestitionen sollen jedoch auf dem hohen Niveau von 14,1 Mrd. Euro fortgeführt werden. Die Ausweitung der Lkw-Maut zum 1. Juli 2018 auf das gesamte Bundesfernstraßennetz ist ebenso abgebildet wie das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020“, das der Verbesserung der Luftqualität in Städten dient. Für den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur hat die Bundesregierung für 2018, noch vor Errichtung des eigens vorgesehenen Digitalfonds, eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,15 Mrd. Euro eingestellt.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeit für Bau schrumpft der Etat für 2018 im Regierungsentwurf im Vergleich zu den Ist-Ausgaben von 2017 um 3,1 Mrd. Euro. Dessen ungeachtet werden Klima- und Umweltschutz gestärkt. Für den internationalen Klimaschutz stehen Ausgaben in Höhe von rund 437 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 473 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Finanzierung und Durchführung der Zwischen- und Endlagerung sowie das Standortauswahlverfahren sind 727 Mio. Euro eingeplant, die im Wesentlichen über den Fonds zur kerntechnischen Entsorgung refinanziert werden.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Der Regierungsentwurf 2018 sieht einen Ausgabenanstieg von 321 Mio. Euro gegenüber den Ist-Ausgaben von 2017 vor. Der Gesamtetat beläuft sich damit auf 6,0 Mrd. Euro. Ausgabenschwerpunkt bleibt das agrarsoziale Sicherungssystem mit knapp 4 Mrd. Euro. Darin enthalten ist der auf 178 Mio. Euro deutlich erhöhte Zuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Für starke ländliche Räume wird die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf 765 Mio. Euro erhöht.

Generaldebatte Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt. Die Debatte dieses Einzelplans, der gegenüber den Ist-Ausgaben von 2017 um 196 Mio. Euro auf 2,92 Mrd. Euro angehoben wurde, wird traditionell als politische Generaldebatte geführt und reicht damit über die Haushaltspolitik hinaus. Der Einzelplan enthält das Budget der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien. Darin ist unter anderem ein zweiter Filmförderfonds in Höhe von 75 Mio. Euro eingeplant.

Auswärtiges Amt. Der Einzelplan beläuft sich im Regierungsentwurf auf 5,357 Mrd. Euro und liegt damit 435 Mio. Euro unter den Ist-Ausgaben von 2017. Das Kapitel „Sicherung von Frieden und Stabilität“ umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rund 2,76 Mrd. Euro und damit etwa die Hälfte der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amtes. Es entfallen darauf humanitäre Maßnahmen, Beitragszahlungen an die Vereinten Nationen und andere internationale Institutionen sowie Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung. Die ODA-anrechenbaren Ausgaben für die Humanitäre Hilfe wurden gegenüber dem ersten Regierungsentwurf 2018 um 294 Mio. auf rund 1,5 Mrd. Euro erhöht.

Bundesministerium der Verteidigung. Der Ausgaberahmen ist im Regierungsentwurf um 1,566 Mrd. Euro gegenüber den Ist-Ausgaben von 2017 angehoben worden. Insgesamt sieht das Kabinett 38,493 Mrd. Euro für 2018 vor. Vor dem Hintergrund der getroffenen NATO-Beschlüsse soll in den nächsten Jahren ein weiterer Anstieg der Verteidigungsausgaben innerhalb des NATO-Zielkorridors zum Erreichen der notwendigen Fähigkeiten der Bundeswehr erfolgen. In der vorliegenden Planung steigt der Einzelplan auf jeweils rund 44 Mrd. Euro in den Jahren 2021 und 2022 an.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Das Kabinett hat einen Ausgabenanstieg gegenüber den Ist-Ausgaben von 2017 von 978 Mio. Euro beschlossen. Damit beläuft sich der Einzelplan auf 9,4341 Mrd. Euro im Jahr 2018. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche

Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Seine Haushaltsmittel tragen maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, um 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden. Im vorliegenden Bundeshaushalt 2018 hat das Kabinett die ODA-Quote bei 0,5 Prozent stabilisiert (ohne Flüchtlingskosten).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Durch die neuen Zuständigkeiten für Bau und Heimat ist der Einzelplan gegenüber dem Haushaltsgesetz 2017 um 4,781 Mrd. Euro auf 13,759 Mrd. Euro angestiegen.

Ausgaben für die Innere Sicherheit steigen gegenüber dem ersten Regierungsentwurf von Juni 2017 noch einmal an. Sie überschreiten damit erstmals die Summe von 5 Mrd. Euro. Die zusätzlichen Mittel kommen insbesondere der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt zugute. Überdies sind zusätzliche Mittel für Integration und Migration vorgesehen. Mittelaufstockungen erhalten auch die Bereiche Informationstechnologie des Bundes sowie Heimat, Gesellschaft und Verfassung. Zudem ist die von den Geschäftsführenden Fraktionsvorständen beschlossene Wohnraumoffensive umzusetzen.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Es handelt sich um den kleinsten Einzelplan, da das BMJV in erster Linie ein Gesetzgebungsministerium ist und die anderen Bundesministerien bei der Vorbereitung ihrer Rechtsetzungsvorhaben berät. Im Wesentlichen handelt es sich um einen Verwaltungshaushalt mit einem hohen Anteil an Personalausgaben. Die Bundesregierung sieht 2018 für diesen Einzelplan 782 Mio. Euro vor, worin ein Rückgang von 60 Mio. Euro gegenüber den Ist-Ausgaben des Vorjahres liegt.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Das Budget soll gemäß Kabinettsbeschluss 2018 um 643 Mio. Euro gegenüber den Ist-Ausgaben von 2017 ansteigen und damit 8,112 Mrd. Euro betragen. Es enthält zahlreiche Fördermaßnahmen, die vor allem auf die Stärkung des Mittelstandes ausgerichtet sind, vor allem durch die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Umsetzung der Energiewende. Zusätzliche Mittel sind unter anderem für die Digitalisierung und Außenwirtschaftsförderung für Afrika eingeplant.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Einzelplan steigt gemäß Kabinettsbeschluss gegenüber Ist-Ausgaben von 2017 um 691 Mio. Euro auf 10,2 Mrd. Euro an. Mit veranschlagten 6,67 Mrd. Euro jährlich bleibt das Elterngeld die wichtigste Leistung. Ein Schwerpunkt zur Stärkung der Zivilgesellschaft sind die Freiwilligendienste mit rund 300,9 Mio. Euro.

Bundesministerium für Bildung und Forschung. Das Budget steigt im Regierungsentwurf 2018 gegenüber den Ist-Ausgaben von 2017 um 336 Mio. Euro auf insgesamt 17,586 Mrd. Euro an. Gegenüber dem ersten Regierungsentwurf sind 25 Mio. Euro zusätzlich für den Bereich Forschung und Entwicklung vorgesehen. Die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wurden gegenüber dem Vorjahr erneut um 3 Prozent erhöht.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der größte Einzelplan umfasst im Regierungsentwurf 139,763 Mrd. Euro und würde damit gegenüber den Ist-Ausgaben von 2017 um 3,924 Mrd. Euro anwachsen. Wichtigste Sozialleistung bleibt der Zuschuss an die Rentenversicherung, der bis 2021 um rund 10 Mrd. Euro auf 103,4 Mrd. Euro ansteigen wird. Um 150 000 Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu geben, sind bis 2021 rund 4 Mrd. Euro eingeplant.

Bundesministerium für Gesundheit. Das Budget beläuft sich in der Kabinettsfassung auf 15,2 Mrd. Euro, d.h. 41 Mio. Euro mehr als im Haushaltsgesetz 2017. Größter Posten ist der Bundeszuschuss zur Entlastung der Kassen von versicherungsfremden Leistungen, der seit 2017 bei 14,5 Mrd. Euro im Jahr festgeschrieben ist. Schwerpunkt bei der Pflege ist die Förderung des Abschlusses freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen mit rd. 52 Mio. Euro.

Schlussrunde Haushaltsgesetz 2018. Gemäß Kabinettsbeschluss dürfen sich die Ausgaben der Bundesregierung im Jahr 2018 insgesamt auf 341 Mrd. Euro belaufen. Das sind 10,3 Mrd. Euro bzw. 3,1 Prozent mehr als 2017 tatsächlich ausgegeben wurde. Wir fassen in einer Schlussrunde die Debatten der Einzelpläne zusammen und überweisen den

Regierungsentwurf in die Ausschussberatungen. Die 2./3. Lesung soll vom 2. bis 5. Juli 2018 stattfinden.

[Video der Rede von Volker Kauder](#)

Wohnrauminitiative und Digitalisierung



Auf der Zugspitze und in Murnau haben die Regierungsfractionen vor wenigen Tagen bei ihrer ersten Klausurtagung Impulse für die Arbeit der Koalition gesetzt.

Im Mittelpunkt der Entscheidungen steht die **Wohnrauminitiative**, die das Baukindergeld, die Sonder-Abschreibung für Mietwohnungsneubau und Änderungen im Mietrecht umfasst. Den Eigentumserwerb für junge Familien fördern wir, indem wir rückwirkend zum 1. Januar 2018 das Baukindergeld für den Neubau oder den Erwerb einer selbst genutzten Bestandsimmobilie einführen. Pro Kind und Jahr erhält nun jede Familie 1.200 Euro für einen Zeitraum von zehn Jahren. Für eine Familie mit zwei Kindern ergibt sich damit über zehn Jahre ein Betrag von 24.000 Euro. Recht auf das Baukindergeld hat jede Familie, die in Deutschland zum ersten Mal eine Immobilie neu baut oder erwirbt. Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf dabei 90.000 Euro bei einer Familie mit einem Kind nicht übersteigen. Pro weiteres Kind erhöht sich dieser Betrag um 15.000 Euro. Anträge sollen ab August 2018 bei der KfW gestellt werden können. Weitere Bestandteile der Wohnrauminitiative sind Verbesserungen und Klarstellungen bei der Mietpreisbremse und sowie steuerliche Anreize für den Neubau von Wohnungen im bezahlbaren Mietsegment.

Die Geschäftsführenden Fraktionsvorstände haben weiterhin beschlossen, zwei Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages einzurichten. Beide Kommissionen behandeln Fragen, die sich aus der **digitalen Modernisierung unseres Landes** ergeben. Zum einen wollen wir untersucht wissen, wie die berufliche Bildung in Zeiten des digitalen Wandels angepasst werden muss und wie damit dieses deutsche Erfolgsmodell zukunftsfest gestaltet werden kann. Zum anderen wollen wir die vielen technischen, rechtlichen und ethischen Fragen untersuchen, die sich mit der Erforschung und wirtschaftlicher Nutzung der Künstlichen Intelligenz verknüpfen. Die Einsetzungsanträge für beide Kommissionen sollen noch vor der Sommerpause ins Plenum eingebracht werden.

Reden & Videos

Plenarsitzungen, Beiträge und Reden der baden-württembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter bundestag.de/mediathek.

Weitere Informationen finden Sie unter

Pressemeldungen

Aktuelle Pressemeldungen der CDU-Landesgruppe finden Sie unter www.cdu-lg-bw.de.

Kontakt

Platz der Republik
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269
Fax 030 / 227 - 76251

info@cdu-lg-bw.de
www.cdu-lg-bw.de

Fotos: Fotolia/travelwitness (Reichstag), picture alliance/APA/picturedesk.com (Wohnbau)

Impressum:

CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg

Platz der Republik 1

11011 Berlin

[Newsletter abbestellen](#)